

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6 vom 07. Juni 2011

Vorsitz Boris Banga, Stadtpräsident

Anwesend Alex Kaufmann

Remo Bill Urs Wirth

Clivia Wullimann Daniel Trummer Aldo Bigolin Hubert Bläsi Renato Müller Reto Mosimann Ivo von Büren Marc Willemin

Richard Aschberger (Ersatz)

Thomas Marti Andreas Kummer

Entschuldigt Heinz Müller

Anwesend von Amtes wegen Lucia Herzog, Schulleitung Kastels

Rolf Glaus, Schulleitung Bezirksschule Grenchen-Bettlach

Claude Barbey, Stadtbaumeister Esther Müller, Leiterin Personalamt Luzia Meister, Stadtschreiberin

Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)

Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 18:00 Uhr

TRAKTADEN (2501 – 2505)

1 Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 26. April 2011

2 Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 17. Mai 2011: Beschlüsse Nr. 2488, 2494,

2495, 2497 (Genehmigung im Hinblick auf die GV vom 30.06.2011)

3 2501 Petition "Keine neuen Unterrichtszeiten auf der Primarstufe auf das Schuljahr

2011/12"

4	2502	Änderung Nutzungszonenplan / Bauklassenplan vom 01.07.2003, Teilzonenplan, Einzonung GB Nr. 1526 / Genehmigung / Öffentliche Planauflage
5	2503	VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN
6	2504	VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN
7	2505	Mitteilungen und Verschiedenes

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 26. April 2011 wird mit folgenden Korrekturen genehmigt.

GRB 2477 Strategie Kinderbetreuungsangebote in Grenchen / Bericht der Arbeitsgruppe

Gemäss Stadtpräsident Boris Banga ist für den Vollzug die Abteilung SDOL (nicht SV) zuständig. Der Beschluss wird ausgewechselt.

GRB 2478 Überparteiliche Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP: Privatisierung der städtischen Kinderkrippen: Beschluss über Erheblicherklärung

Gemäss Stadtpräsident Boris Banga ist für den Vollzug die Abteilung SDOL (nicht SV) zuständig. Der Beschluss wird ausgewechselt.

Das Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 17. Mai 2011 (Beschlüsse Nr. 2488, 2494, 2495, 2497) wird mit folgenden Korrekturen genehmigt.

GRB 2494 IR 340.503. / Budget 2012 / Sportanlagen: Kunstrasenfussballfeld / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung

Laut Stadtpräsident Boris Banga ist Ziff. 1.6. wie folgt zu korrigieren:

Die Realisierung des Kunstrasenfeldes ist für das Jahr 2012 geplant. Die Bauarbeiten beginnen erst nach der Mittelländer Ausstellung (MIA). Der Beschluss wird ausgewechselt.

GRB 2497

Rechnung und Verwaltungsbericht 2010 der Stadt Grenchen

Stadtpräsident Boris Banga verweist auf das Votum von Renato Müller (Ziff. 2.2.). Der 4. Satz sollte richtigerweise wie folgt heissen:

In den Dank der *FDP*-Fraktion schliesst er alle Verantwortlichen ein, die zur positiven Jahresrechnung der Stadt Grenchen beigetragen haben.

Der Beschluss wird ausgewechselt.

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6 vom 07. Juni 2011 Beschluss Nr. 2501

Petition "Keine neuen Unterrichtszeiten auf der Primarstufe auf das Schuljahr 2011/12"

Vorlage: GLSG/31.05.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Lucia Herzog, Schulleitung Kastels, hat der Kantonsrat am 22. März 2006 (KRB RG 186/2005) beschlossen, dass an Kindergarten und Primarschule ab Schuljahr 2007/2008 Blockzeiten einzuführen sind. Als Beispiel wurden in der Botschaft die Zeiten 08.15 Uhr bis 11.45 Uhr genannt (Botschaft des Regierungsrates vom 6. Dezember 2005, RRB Nr. 2005/2521 auf der Seite 9). Für die Ausgestaltung der sogenannten "Obhutszeit" sind die Gemeinden zuständig, also namentlich für die Länge des Blocks (Unterrichtszeit plus Pausen, etc.), wobei dieser mindestens 3.5 Stunden betragen muss (§ 10bis VolksschulG).
- 1.2. Seit dem Schuljahr 2007/08 galten in Grenchen Blockzeiten von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr. Eine Verschiebung der Unterrichtszeiten ist eine Veränderung, welche gut überlegt sein will. Vor- und Nachteile müssen abgewogen werden.
- 1.3. In ihrer Sitzung vom 06.12.2010 kam die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen (GLSG) nach eingehenden Beratungen zum Schluss, dass mit Beginn der SEK I Reform eine Verschiebung der Unterrichtszeiten auf Beginn des Schuljahrs 2011/12 unabdingbar ist.
- 1.4. Es wurde beschlossen, dass der Unterricht an der Oberstufe ab Schuljahr 2011/12 am Vormittag von 7.30 bis 11.50 Uhr und an der Primarschule von 8.20 bis 11.50 Uhr stattfindet. Der Unterricht am Nachmittag findet wie bis anhin statt. Er beginnt um 13.30 Uhr.
- 1.5. Am 15. April wurde von Matthias Meier-Moreno und 602 Mitunterzeichnern die Petition "Beibehaltung der Unterrichtszeiten auf der Primarstufe auf das Schuljahr 2011/12" eingereicht. Darin wird der Wunsch geäussert, dass die Unterrichtszeiten auf der Primarstufe im Schuljahr 2011/12 Vormittags von 8.00 bis 11.30 Uhr beibehalten werden sollen.
- 1.6. Wie die Abklärungen im Zusammenhang mit der FDP-Motion zu den Schulzeiten vom 29. März 2011 gezeigt haben, liegt es nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, die Unterrichtszeiten festzulegen. Diese stellen vielmehr eine organisatorische Vollzugsaufgabe dar, die in der Kompetenz der GLSG liegt (siehe VolksschulG, kantonales Reglement über die Lektionspläne für die Volksschule vom 13. März 2009, Schulordnung Grenchen von 2006, sowie Beschlüsse von GR und GV im Zusammenhang mit der Einführung der Blockzeiten im 2006: "Mit der Umsetzung der Blockzeiten wird die Geschäftsleitung der Schulen Grenchen beauftragt.")

- 1.7. Im Anschluss an die Einführung der Blockzeiten durch den Kanton hat Grenchen die neue Schulordnung samt Kompetenzen der verschiedenen Behörden erlassen (Juni 2006). Gemäss Auskunft des Rechtsdienstes ist danach der Gemeinderat für strategische Entscheide zuständig (§ 15 Schulordnung). Zu Recht wurde er also nicht für die Festsetzung der Unterrichtszeiten als zuständig erklärt. Denn diese können aus verschiedenen Gründen variieren, haben keine Kostenfolge und gehören in den operativen Bereich. So sind bei ihrer Festlegung zahlreiche betriebliche Faktoren und Rahmenbedingungen zu beachten, z. B. Raumverhältnisse, Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs, Regelungen in anderen Schulen und in der Nachbarschaft u. a. m. Deshalb liegt die konkrete Ausgestaltung der Blockzeiten im Verantwortungsbereich der GLSG, bzw. der Schulleitung. Im Gegensatz dazu ist zum Beispiel die Ferienregelung ausdrücklich in der Schulordnung erwähnt; sie wird vom Gemeinderat beschlossen.
- 1.8. Die Motion wurde deshalb zurückgezogen, und zu den mit ihr aufgeworfenen inhaltlichen Fragen betreffend Vor- und Nachteile der neuen Schulzeiten wird nun im Zusammenhang mit der parallel eingereichten Petition Stellung genommen (GR vom 17. Mai 2011). Der Gemeinderat kann also auch nicht auf Grund einer Petition nicht andere Unterrichtszeiten beschliessen, aber allenfalls wie bei einem Postulat oder einer Interpellation der Verwaltung seine Überlegungen zur Prüfung geben.
- 1.9. Grenchen ist einer von 8 SEK P Standorten im Kanton Solothurn. Dadurch ist Grenchen in einer bevorzugten Lage: Die Grenchner SEK P Schüler müssen nicht schon im 7. Schuljahr den Weg nach Solothurn in Kauf nehmen. Die Bewilligung für einen SEK P Standort erhält eine Gemeinde nur, wenn sie langfristig pro Schuljahr 250 Schüler aufnehmen und mindestens zwei parallele Klassenzüge an der SEK P führen kann. Dies gelingt in Grenchen nur, wenn auch die Schüler aus Bettlach und Selzach in Grenchen die SEK P besuchen.
- 1.9.1 SEK P Standort zu sein, bedeutet, dass mit den Partnergemeinden eine Zusammenarbeit stattfinden muss.
- 1.9.2 SEK P Standort zu sein, ist für die Attraktivität der Gemeinde Grenchen als Wohnort für Familien sehr wichtig.
- Nötig ist die Koordination der Unterrichtszeiten zwischen der Primarschule und der Oberstufe. Momentan besuchen in Grenchen in allen Schulkreisen Oberstufen- und Primarschüler die Schule. Das heisst, dass Räumlichkeiten wie Turnhallen, Schwimmhalle, Aula, PC-Räume, etc. gemeinsam genutzt werden. Damit ist es ausgeschlossen, dass die Primarschüler andere Unterrichtszeiten und Pausen haben wie die Sek-Schüler im gleichen Schulhaus/-kreis. Eine unterschiedliche Schulzeitenregelung ist deshalb heute schon rein räumlich/technisch nicht möglich.
- 1.9.4 Die neuen Schulzeiten entsprechen kantonaler Norm (Reglement über die Lektionspläne für die Volksschule, Verfügung des Amtes für Volksschule und Kindergarten vom 16. Mai 2011, § 3. Lektionspläne im Speziellen, Die ordentliche Schulzeit dauert von Montagmorgen bis und mit Freitagnachmittag. In der Regel beginnt der Unterricht frühestens um 7.30 Uhr und endet spätestens um 18.00 Uhr. Ausnahmsweise kann von den genannten Zeiten zur Abstimmung auf die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs um bis zu 20 Minuten abgewichen werden. Bei Abweichung von der Regelung muss beim Kanton jährlich ein Gesuch für eine Ausnahmebewilligung gestellt werden.

- 1.9.5 Eine solche Abweichung hatte Grenchen bisher insofern, als die älteren Schüler schon ab 7.10 Schule hatten, also ausgesprochen früh. Für manche Schüler ist das ein grosses Problem. Und für die Schülern und Schülerinnen aus Selzach schlicht unzumutbar. Es kommt dazu, dass letztere keinen passenden Bus für die Schule hätten (sie müssten schon um 6 Uhr den Bus nehmen und wären 45 Minuten zu früh in der Schule). Mit den neuen Unterrichtszeiten wird es ihnen ermöglicht, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Grenchen zu kommen.
- 1.9.6 Im neuen Schuljahr ist es mit den neuen Blockzeiten möglich, ab der 3. Klasse einmal pro Woche eine 5. Morgenlektion von 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr einzusetzen. Damit könnte für die Drittklässler, welche neu zusätzlich 3 Lektionen Frühfranzösisch haben und so auf 29 Wochenstunden kommen, ein verträglicherer Stundenplan erstellt werden.
- 1.9.7 Grenchen ist mit den neuen Unterrichtszeiten näher an den Vorstellungen des Kantons und wird keine Ausnahmebewilligung mehr brauchen. Abgesehen von der Umgewöhnung ist nicht mit grösseren Problemen zu rechnen, als mit den bisherigen Zeiten. Die Stadt Olten hat die gleichen Unterrichtszeiten und keine Probleme damit. Zuchwil beginnt um 8.15 Uhr. Die Petitionäre begründen ihren Wunsch nach Beibehaltung der alten Unterrichtszeiten auf der Primarstufe folgendermassen: Wenn beide Elternteile arbeiten, komme es zu organisatorischen Problemen. Es wird befürchtet, dass durch den späteren Unterrichtsbeginn die Möglichkeit verbaut wird, rechtzeitig zur Arbeit zu kommen und unter Umständen gar Arbeitsverlust drohe. Im Weiteren wird befürchtet, dass die Kinder auf dem Nachhauseweg in den Mittagsverkehr kommen und dass sie sich durch die Verkürzung der Mittagszeit weniger erholen und die Hausaufgaben nicht mehr machen könnten.
- 1.9.8 Die Tagesstrukturen Zentrum (TAZ) bieten schon heute einen Morgentisch an. Die Primarschulkinder k\u00f6nnen dort ab 6.45 Uhr fr\u00fchst\u00fccken und werden betreut, bis sie in die Schule m\u00fcssen. F\u00fcr Kindergartenkinder gibt es diese M\u00f6glichkeit nicht und viele Eltern sind auch schon jetzt darauf angewiesen, andere Betreuungsm\u00f6glichkeiten zu suchen. Es gibt auch zahlreiche Eltern, die die neue Regelung begr\u00fcssen und froh sind, dass ihre Kinder nicht mehr so fr\u00fch aus dem Haus m\u00fcssen.
- 1.9.9 Da die Blockzeiten auf jeden Fall kürzer sind als die übliche Halbtagesarbeitszeit im Berufsleben, ist jede Variante für manche Eltern ein Problem, sei es, weil sie die Kinder nicht schon früher in die Schule schicken können, sei es, weil die Eltern noch nicht zu Hause sein können, wenn die Kinder heimkommen.
- 1.9.10 Wie eine Anfrage bei der Stadtpolizei ergab, wird das grösste Verkehrsaufkommen rund um die Schulhäuser von den Eltern beim Abholen der eigenen Kinder verursacht. Es könne sein, dass es auf Stadtgebiet um die Mittagszeit evtl. etwas mehr Verkehr habe. Die Kinder der Grenchner Schulen würden aber durch die Verkehrsund Sicherheitsinstruktoren sehr gut instruiert und vorbereitet. Es wird für sie deshalb möglich sein, mit diesen u.U. leicht veränderten Verhältnissen, ohne grössere Probleme, klar zu kommen.
- 1.9.11 Weiter kann man argumentieren, dass die Kinder künftig morgens etwas später zur Schule gehen müssen, d.h. sie sind dann weniger dem morgendlichen Stossverkehr ausgesetzt und noch wichtiger in der Winterzeit seltener im Dunkeln unterwegs.

- 1.9.12 Insgesamt sind also die neuen Zeiten mit Blick auf den Verkehr sicher nicht schlechter als die alten, sondern eher besser.
- 1.9.13 Neuere Studien zeigen, dass früher Schulbeginn für den Tagesrhythmus und die Wachheit der Kinder problematisch ist, gerade in der Winterzeit. Jugendliche kommen später in Schwung als Erwachsene. Folgen sind Konzentrationsmängel und Leistungsabfall. Zahlreiche Forscher fordern einen späteren Schulbeginn, denn Unausgeruhte lernen schlecht und essen zu viel. Schlafmangel verleite zum vermehrten Essen zuckerhaltiger Nahrungsmittel mit hohem Kaloriengehalt und begünstige Übergewicht und entsprechende Folgeerkrankungen.
- 1.9.14 Die Mittagspause beträgt heute 2 Stunden. Es fällt auf, dass viele Kinder jeweils bereits sehr früh wieder auf den Schularealen sind. Sie erfahren wenig bis keine Betreuung zu Hause. Ihnen kommt eine kürzere Mittagszeit entgegen. Auch für Kinder, die den Mittagstisch in den TAZ besuchen, ist die Mittagszeit heute eher zu lang. Gerade berufstätige Eltern können keine so lange Mittagspause einrichten, wie sie bisher gewünscht waren (2 Stunden plus Arbeitsweg). Neu würde die Mittagszeit 1 Stunde 40 Minuten betragen. Ob die Mittagspause ideal ist für Hausaufgaben sei dahingestellt.
- 1.9.15 Um die Mittagspause zu verlängern, könnte an einen späteren Unterrichtsbeginn am Nachmittag gedacht werden. Das hätte aber Nachteile: Die Konzentration im Unterricht wird am späteren Nachmittag schlechter. Und die freie Zeit, um den Musikunterricht zu besuchen oder Sport zu treiben, würde verkürzt. Im Winter würde es auf dem Nachhauseweg schon langsam dunkel.
- 1.9.16 Es ist nur zu verständlich, dass Änderungen der Schulzeiten bei manchen Eltern organisatorische Anpassungen bedingen, die nicht immer einfach sind und entsprechend als negativ betrachtet werden. Andere wiederum haben sich positiv zu dem späteren Schulbeginn für die Primarschüler geäussert; wer zufrieden ist, äussert sich erfahrungsgemäss nicht oder doch weniger vehement. Auf jeden Fall muss die GLSG daran festhalten, dass mit der SEK P heute ein anderes Regime nicht möglich ist.
- 1.10. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga muss der Gemeinderat heute entscheiden, ob der Petition Folge gegeben wird oder nicht.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die CVP die Petition "Keine neuen Unterrichtszeiten auf der Primarstufe auf das Schuljahr 2011/12" zur Kenntnis nimmt. Sie geht davon aus, dass die Geleiteten Schulen Grenchen bei der Verschiebung der Unterrichtszeiten koordiniert vorgegangen sind. Sie wird der Petition keine Folge geben.
- 2.2. Gemeinderat Urs Wirth dankt den Petitionären für ihr Engagement in dieser Angelegenheit und auch der Geschäftsleitung für die Stellungnahme. Es ist bekannt, dass Veränderungen meistens Widerstand auslösen. Einige werden besser, andere schlecht akzeptiert. Er erinnert sich noch an das Geschrei in der Gemeindeversammlung, als es um die Fünftagewoche in den Schulen ging. Heute möchte man es beibehalten. Er hat das Vertrauen in die Geschäftsleitung Schulen Grenchen, dass es seriös geprüft worden ist. Er mischt sich nicht in eine operative Angelegenheit der Geschäftsleitung ein. Als Gemeinderat will er diese nicht noch mit Verwaltungsaufwand belasten. Er bedankt sich für die Prüfung der Eingabe. Die SP wird der Petition nicht Folge geben.

2.3. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin ist die FdP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Sie hat die Motion, welche im letzten Gemeinderat traktandiert war, zurückzogen, da scheinbar die rechtlichen Grundlagen fehlen resp. die Schulzeitenregelung nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. In der Vorlage steht, dass der Gemeinderat nur für strategische Entscheidungen zuständig ist. Nach der Interpretation der FDP aber ist die Schulzeitenregelung eine strategische Angelegenheit. Ihr scheint es einfach sonderbar, dass sich der Gemeinderat in einer schulpolitischen markanten Fragestellung nicht mehr einbringen kann. Die neuen Schulzeitenregelungen sind seit Wochen bzw. Monaten ein allgegenwärtiges Thema in Grenchen. Der Auslöser dafür war der Brief vom 17. Februar 2011 der Geschäftsleitung Schulen Grenchen, welcher an alle Eltern der Kindergärtner und Schulkinder in Grenchen gerichtet war. Aldo Bigolin ist selber Vater von drei schulpflichtigen Kindern und hat das Schreiben vorerst mit Erstaunen zur Kenntnis genommen.

In diesem Brief steht im 1. Punkt: "das Amt für Volksschule und Kindergarten hat verfügt, dass auch auf der Oberstufe der Unterricht erst um 7.30 Uhr beginnen darf. "...

Diese Aussage stimmt für die FDP so nicht ganz. Er verweist auf Vorlage auf Seite 2 auf Punkt 2.3. Dort steht: "Die neuen Schulzeiten entsprechen der kantonalen Norm"....

Weiter steht im nächsten Satz: "In der Regel beginnt der Unterricht frühestens um 7.30 Uhr und endet spätestens um 18.00 Uhr. Ausnahmsweise kann von den genannten Zeiten zur Abstimmung auf die Fahrpläne des öV um bis zu 20 Minuten abgewichen werden. Bei Abweichung von der Regelung muss beim Kanton jährlich ein Gesuch für eine Ausnahmebewilligung gestellt werden."

D.h. es steht also nirgend etwas von müssen sondern es geht lediglich um ein können. Ein späterer Schulbeginn der Oberstufe von 07.30 Uhr ist für die FDP grundsätzlich denkbar. Ein Schulbeginn für die Unterstufe erst ab 08.20 Uhr ist für die FDP aber undenkbar.

So wie man von der Vorlage entnehmen kann, hat man aber vermutlich in den letzten Jahrzehnten diesbezüglich alles falsch gemacht!

Im 2. Abschnitt von diesem Brief steht da:

"Mit der Einführung der Sek 1-Reform besuchen Sek P-Schülerinnen und Schüler aus Selzach neu den Unterricht an der Oberstufe in Grenchen. Mit dem heutigen Unterrichtsbeginn von 07.10 Uhr müssten die Schüler den Bus um 06.07 Uhr benützen und wären 45 Minuten zu früh in der Schule."

Diese Aussage stimmt wiederum in Bezug auf Busverbindungen, es ist aber nicht beachtet worden, dass es auch noch Zugsverbindungen gibt! Der Zug fährt nämlich um 14 Minuten vor 7 Uhr in Selzach ab und ist bereits um 10 vor 7 Uhr in Grenchen Süd - also geradezu ideal und so sind die Kinder just-in-time in der Schule. Der Zug braucht 4 Minuten für die Strecke, der Bus - wie man aus den Fahrplänen entnehmen kann - zwischen 15 und 18 Minuten, die Schüler sind so viel weniger lang unterwegs.

Ein weiterer Punkt in der Vorlage betrifft angeblich die zu lange Mittagspause. Gerade für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, dass sie auch nach wie vor die Gelegenheit haben, an einem intakten Familien-Mittagstisch teilnehmen zu können. Was unter Umständen mit der neuen Regelung nur noch knapp oder gar nicht mehr möglich wäre. Was der FDP-Fraktion äusserst fremd vorkommt in dieser Vorlage, ist die Aussage auf der Seite 4 unter Punkt 2.3.10 letzter Abschnitt, dort steht nämlich:

"Die Zahl von Unterschriften ist beträchtlich. Allerdings ist festzustellen, dass viele der Petenten keine, noch keine Kinder oder keine Kinder mehr im Schulalter haben."

Diese Aussage ist für die FDP unakzeptabel. Sie fragt sich da schon, wo hier das demokratische Verständnis geblieben ist.

Zuallerletzt steht in der Vorlage:

"Auf jeden Fall muss die GLSG daran festhalten, dass mit der SEK P heute ein anderes Regime nicht möglich ist."

Aus der Sicht der FDP gibt es eine ganz einfache Möglichkeit. Das ist nämlich, der Status quo - bis die gesamte Oberstufe im Zentrum installiert ist - beizubehalten.

Dann besteht die Möglichkeit, diesen autonomen Schulkreis der Oberstufe ab 7.30 Uhr laufen zu lassen und die gesamte Unterstufe, welche in anderen Schulkreisen angesiedelt ist, kann weiterhin um 08.00 Uhr mit dem Schulunterricht starten.

In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion diese Vorlage mit den bereits erwähnten Äusserungen und Vorbehalten zur Kenntnis und wird der Petition Folge leisten.

- 2.4. Gemeinderätin Clivia Wullimann unterrichtet an der kaufmännischen Berufsschule in Bern. Zu ihr kommen auch Schüler mit der Bahn aus dem Berner Oberland. Es ist für Schüler zumutbar, einen Zug zu nehmen. Sie spricht jetzt für eine Minderheit in der SP: Man muss die Eltern ernst nehmen. In der Vorlage steht, dass *viele der Petenten keine, noch keine Kinder oder keine Kinder mehr im Schulalter haben.* Ob jemand, der eine Petition unterschreibt, schulpflichtige Kinder hat oder nicht, spielt keine Rolle. Jeder Bürger, jede Bürgerin hat das Recht, eine Petition zu unterschrieben. Sie jedenfalls unterstützt die Petitionäre. Viele Eltern können ihren Arbeitsbeginn nicht bestimmen. Die neuen Unterrichtszeiten wirken sich zuungunsten der Frauen aus. Sie kennt selbst zwei Frauen, die als Berufstätige damit Probleme haben.
- 2.5. Boris Banga betont, dass man die Petitionäre ernst nimmt, indem man die Eingabe im Gemeinderat behandelt.
- 2.6. Lucia Herzog ist sich bewusst, dass neuen Unterrichtszeiten nicht für alle Eltern stimmen. Es ist aber nicht möglich, es allen Eltern recht zu machen.
- 2.7. Rolf Glaus, Schulleitung Bezirksschule Grenchen-Bettlach, erklärt, dass ein grosser Teil der Schüler mit dem Bus zur Schule kommt. Bei einem Schulbeginn um 07.30 Uhr ist die Busverbindung besser. Das Amt für Verkehr und Tiefbau prüft nur, ob der Unterrichtsbeginn auf den öV abgestimmt ist. Ein Gesuch für eine Ausnahmebewilligung würde daher abgelehnt.
- 2.8. Falls der Petition Folge gegeben wird, so Boris Banga, wird die GLSG noch einmal die verschiedenen Argumente prüfen. Gegebenenfalls ist das Geschäft dem Gemeinderat nochmals vorzulegen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 9 : 6 Stimmen folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Der Petition wird Folge gegeben.

Mitzuteilen an: Petenten

Vollzug: GLSG

GLSG FKSG RD

2.0 / acs



Sitzung Nr. 6 vom 07. Juni 2011 Beschluss Nr. 2502

Änderung Nutzungszonenplan / Bauklassenplan vom 01.07.2003, Teilzonenplan, Einzonung GB Nr. 1526 / Genehmigung / Öffentliche Planauflage

Vorlage: BAPLUKB 40/23.05.2011

- 1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey wurde am 01.07.2003 mit RRB Nr. 2003/1282 die baurechtliche Grundordnung in Form von Nutzungszonenplan und Bauklassenplan vom Regierungsrat genehmigt.
- 1.2. Das Grundstück GB Nr. 1526 liegt gemäss Nutzungszonenplan der Stadt Grenchen in der Reserve für die Arbeitszone 2. Ein Streifen von 4 m Breite am östlichen Parzellenrand liegt in der Freihaltezone.
- 1.2.1 Das für die Einzonung in Frage kommende Areal wird im kantonalen Richtplan als Arbeitsplatzgebiet von überörtlicher Bedeutung bezeichnet. Eine Einzonung in die Arbeitszone entspricht damit den Vorgaben des kantonalen Richtplanes.
- 1.2.2 Das Grundstück wird heute landwirtschaftlich genutzt. Besitzer des Grundstückes ist die Fondation d'Ebauches SA., Neuchâtel. Bisher war das Areal als Gebrauchsleihe an den Landwirt Ernst Schnyder (Grenchen) vergeben. Der Gebrauchsleihe-Vertrag ist mit Schreiben der Fondation d'Ebauches S.A. vom 23.03.2011, zum 30. September 2011 gekündigt.

Das Areal wird durch die Flughafenstrasse und die Niklaus Wengi-Strasse erschlossen. Massgebend sind die Erschliessungspläne RRB Nr. 2077 vom 31. Oktober 2000 (Flughafenstrasse) und RRB Nr. 1333 vom 2. Juli 2002 (Niklaus Wengi-Strasse).

Die Arbeitszone 2 der Stadt Grenchen umfasst einen grossen Anteil an unbebauter Fläche. Davon ist jedoch ein beträchtlicher Teil reserviert bzw. für einen Erwerb nicht verfügbar. Um das langfristige Projekt der ETA zu realisieren ist eine zusammenhängende Grundstücksfläche von mindestens ca. 60'000 m2 notwendig. Ein Areal mit dieser Fläche ist innerhalb der rechtsgültigen Arbeitszone nicht verfügbar.

- 1.3. Die ETA SA, ein Unternehmen der Swatch Group Ltd, beabsichtigt auf GB Nr. 1526 den Bau eines Produktionsgebäudes für Zifferblätter und Datumsscheiben für die Uhrwerke.
- 1.3.1 Es sind mehrere Ausbaustufen vorgesehen. Für die ersten beiden, kurzfristig zur Realisierung vorgesehenen Etappen ist eine Mindestfläche von ca. 35'000 m2 veranschlagt. Im Hinblick auf die langfristige Standort-Strategie wird ETA SA das Gesamtareal von 58'636 m2 erwerben.

- Damit soll eine flexibel verfügbare Ausbaufläche am Standort Grenchen sichergestellt sein. Dies ist zwingend notwendig, da heute keine Produktionsflächen mit der notwendigen Flexibilität zur Verfügung stehen.
- 1.3.2 Mit dem Bauvolumen der ersten Etappe sollen ca. 360 Arbeitsplätze geschaffen werden. In der Endausbaustufe aller 4 Etappen, könnten je nach Art der Fertigung ca. 1'000 bis 1'400 Mitarbeiter beschäftigt werden.
- 1.3.3 Der Neubau für die erste Bauetappe umfasst eine Stahlbaukonstruktion mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 15'000 m2.
- 1.3.4 Das Grundstück GB Nr. 1526 (58'636 m2) liegt grösstenteils im Reservegebiet Arbeitszone 2. Dieser Teil soll in die Arbeitszone 2, Bauklasse 5 eingezont werden. Ein 4 m breiter Streifen an der östlichen Grenze zum Wissbächli liegt in der Freihaltezone. Die Freihaltezone soll nicht verändert werden.
 - Die Anbindung an das übergeordnete Strassennetz ist über die Niklaus Wengi-Strasse in östlicher Richtung an die Neckarsulmstrasse vorgesehen. Eine zusätzliche Belastung der Wohnzone an der Flughafenstrasse ist zu vermeiden. Die Verkehrserschliessung wird sich nach den Ergebnissen der übergeordneten Studie zur Industrieerschliessung Neckarsulmstrasse zu richten haben (siehe BAPLUK Beschluss Nr. 23 vom 28.03.2011).
- 1.4. Die Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung (ARP) hat stattgefunden (Vorprüfungsbericht vom 12.05.2011). Das Vorhaben wird grundsätzlich als recht- und zweckmässig beurteilt. Im Vorprüfungsbericht werden zudem einige Empfehlungen und Hinweise vermerkt. Das ARP empfiehlt, vorerst nur das für die erste Ausbaustufe benötigte Land einzuzonen und die übrige Fläche erst bei ausgewiesenem Bedarf der Arbeitszone zuzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass ab der Realisierung von 500 Parkplätzen eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie ein Gestaltungsplanverfahren notwendig sind. Zudem wird der Stadt Grenchen empfohlen, auf eine möglichst effiziente und raumsparende Nutzung des Grundstücks und eine energieeffiziente Bauweise hinzuwirken.
- 1.5. Am 11. Mai 2011 hat die ETA, im Sinne einer öffentlichen Mitwirkung, einen Informationsanlass durchgeführt, an welchem die betroffenen Anwohner über das Bauvorhaben informiert wurden.
- 1.5.1 Die Baudirektion erwägt, für die Flughafenstrasse ein Fahrverbot mit Zubringerdienst vorzusehen. Die Polizei Stadt Grenchen hat das Ansinnen schon positiv aufgenommen.
- 1.6. Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn § 27 Abs. 3 ist Land der Industriereserve, bei ausgewiesenem Eigenbedarf eines bestehenden Unternehmens, der Bauzone zuzuweisen. Die Gebäude der ETA SA in der Stadt Grenchen sind alle ausgebaut und genutzt. Es bestehen keine Reserven an Raumfläche mehr zur Verfügung. Nur ein Neubau kann die vorgesehene Nutzung zulassen. Die Voraussetzungen für eine Einzonung sind damit gegeben.
- 1.6.1 Ein Gestaltungsplan ist in Anbetracht der bekannten Projektidee nicht notwendig. Die Projektidee ist mit den Bestimmungen der Arbeitszone 2 / Bauklasse 5 zu realisieren. Es sind Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie betriebsnotwendige Wohnungen zugelassen. Die maximale Gebäudehöhe beträgt 20m.

Die minimale Grünflächenziffer beträgt 20%. Aus Sicht des zu erwartenden Verkehrsaufkommens, der Umweltaspekte oder aus ästhetischen Überlegungen bestehen keine zwingenden Gründe für einen Gestaltungsplan.

Sollte sich in einer späteren Ausbauphase zeigen, dass der Parkplatzbedarf die Zahl von 500 Parkplätzen übersteigt, wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Baudirektion wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auf eine effiziente, raumsparende und energieeffiziente Nutzung achten.

- 1.6.2 Die Einzonung von GB Nr. 1526 in die Arbeitszone 2, zur Ermöglichung des Bauvorhabens der ETA SA, entspricht den Vorgaben des kantonalen Richtplanes sowie den raumplanerischen Zielsetzungen der Stadt Grenchen.
- 1.7. Für die Bau-, Planungs- und Umweltkommission macht eine Teilumzonung von GB Nr. 1526, gemäss Empfehlung des Amtes für Raumplanung, keinen Sinn. Es sollte deshalb die ganze Fläche auf einmal eingezont werden.
- 1.7.1 Für die Kommission ist es wichtig, dass die Erschliessung tatsächlich von Osten her erfolgt und auch der öffentliche Verkehr in das Verkehrskonzept mit einbezogen wird. Die ca. 250 Parkplätze, die mit der ersten Bauetappe geschaffen werden, übersteigen den baupolizeilichen Bedarf. Ebenfalls ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen.
- 1.7.2 Der Bau muss visuell dem Umfeld entsprechen. Qualitativ und architektonisch sollte der Neubau ansprechend sein und einen zeitgemässen Energiehaushalt aufweisen.
- 1.7.3 Da die Swatch Group viele Grundstücke besitzt, ist eine Zusammenlegung oder ein Landabtausch zu prüfen.
- 1.7.4. Die Anliegen der BAPLUK betreffend Erschliessung, Parkplätze, Energiekonzept und Architektur des Baus werden im Rahmen des Baugesuches berücksichtigt.
- 1.8. Stadtpräsident Boris Banga hat sich den Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 12. Mai 2011 beschafft und bekundet Mühe mit gewissen Punkten der Stellungnahme.

2. <u>Eintreten</u>

2.1. Der geplante Bau eines Produktionsgebäude für Zifferblätter, welche die ETA SA bekanntlich ein Unternehmen der Swatch Group - in Grenchen verwirklichen will, sei wie ein Sechser im Lotto, hat Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi ein Insider kund getan. Die FDP-Fraktion teilt diese Ansicht. Mit Dankbarkeit nimmt sie darum diesen positiven Beschluss sehr gerne zur Kenntnis. Allen Beteiligten, die zu dem Entscheid beigetragen haben, übermittelt sie ein herzliches "Merci vüü mou". Sie ist guter Hoffnung, dass sich dieser mutige Schritt in der Zukunft sowohl für die Initianten wie auch für die Stadt Grenchen in positivem Sinn wird bemerkbar machen. Die Politik hat jetzt die Aufgabe, möglichst gute Rahmenbedingung zu schaffen, wie auch Hand für erspriessliche Lösungen zu bieten. Dabei ist es selbstverständlich korrekt, dass man entsprechende Vorschriften, die Überlegungen der BAPLUK und die legitimen Anliegen wie Erschliessung, Parkplätze, Energiekonzept usw. in der analogen Gründlichkeit, wie dies auch bei anderen Projekten üblich ist, an die Hand nimmt. Der vorliegende Antrag ist ein erster Schritt auf dem Weg. Logischerweise wird die FPD darum den Beschluss einstimmig unterstützen. Dem Projekt wünscht sie eine möglichst rasche Zielerreichung.

- 2.2. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass die SP-Fraktion die Vorlage unterstützt und sich den Erwägungen der BAPLUK anschliesst. Sie ist nach wie vor sehr erfreut über das Bauvorhaben der Swatch Group und steht voll hinter diesem Projekt. Sie ist gespannt auf das architektonische Gesicht des Neubaus und erwartet ein Projekt, welches den heutigen energietechnischen Anforderungen sowie der Nachhaltigkeit gerecht wird. Die SP ist für Eintreten.
- 2.3. Gemeinderat Marc Willemin führt aus, dass auch die SVP voll hinter diesem Projekt steht und begrüsst, dass Arbeitsplätze in Grenchen geschaffen werden. Sicher profitiert auch die Region davon. Um an das Ziel zu gelangen, sollten nach Meinung der SVP faire Verhandlungen geführt werden. Es sollten nicht einseitige Auflagen das Thema sein. Eine Zufriedenheit beider Seiten ist anzustreben. So ein Vorgehen sollte auch für andere Firmen ein Zeichen sein, um sich später einmal in Grenchen niederzulassen.
- 2.4. Laut Gemeinderat Andreas Kummer ist auch die CVP-Fraktion erfreut über das Vorhaben dieses grossen Investors. Sie begrüsst natürlich die Schaffung der Arbeitsplätze. Ihr ist es ein Anliegen, dass schonend mit den Landressourcen umgegangen werden sollte soweit dies möglich ist. Mit Blick auf die Planung sieht man, dass bei der Etappe 1, 2 und 3 am Schluss ähnlich viel Land für Parkplätze wie für die Produktion verwendet wird. Die CVP würde es sehr begrüssen, wenn man etwas schonender mit den Landressourcen umgehen könnte. Natürlich ist es toll, 500 neue Arbeitsplätze zu haben. Noch schöner wäre es, wenn man dann nicht nur 500 Pendler mehr hätte, sondern dies für Grenchen auch 500 Einwohnerinnen und Einwohner mehr bedeuten würde. Dies nur so als Gedanke. Hier ist der Gemeinderat gefordert, indem er die Standortattraktivität aktiv fördert. Die CVP jedenfalls wird sich in diesem Bereich stark machen. In diesem Sinne ist sie für Eintreten auf das Geschäft.
- 2.5. Gemeinderat Remo Bill begrüsst das Projekt und freut sich, dass die Swatch Group investieren will. Er unterstützt das Anliegen seines Vorredners, dass sorgfältig mit der Ressource Land umgegangen werden soll. Dieses Ziel kann man durch verdichtetes Bauen und durch Bauen in die Höhe erreichen. Dies gilt auch für Industriebauen. Er hat als Architekt in Bettlach ein 3- oder 4-geschossiges Gebäude für die Synthes mit einer sehr hohen Nutzlast gebaut. So etwas ist durchaus möglich. Man musste jedoch pfählen, was grössere Investitionen zur Folge hatte. Er bittet die BAPLUK und die Baudirektion, darauf zu achten, dass das Land nicht verschwendet wird.
- 2.6. Wenn man, so Boris Banga, sieht, dass ab der Realisierung von 500 Parkplätzen eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie ein Gestaltungsplanverfahren notwendig sind, macht man lieber weniger Parkplätze. Wenn der Franken weiterhin so stark ist, blühen bald nur noch die Banken und alles andere geht kaputt. Man muss sich bewusst sein, dass noch nicht in Stein gemeisselt ist, dass das Projekt tatsächlich verwirklicht wird.
- 2.7. Claude Barbey versichert, dass die Baudirektion ein Auge darauf hat, dass das Land nicht vergeudet, sondern haushälterisch damit umgegangen wird. Es ist festzuhalten, dass das Land seit der letzten Ortsplanungsrevision und schon früher im Besitz dieser Gesellschaft ist, allerdings befindet es sich in der Reservezone. Nach Ortsplanungsgesetz kann Land in der Reservezone nach Bedarf für einen ortsansässigen Betrieb aktiviert werden. Nach den geltenden Vorschriften bleibt der Stadt also nichts anderes übrig, als das Land einzuzonen.

Claude Barbey geht davon aus, dass die Verantwortlichen der Swatch Group rechnen können und das Land nicht "verschenken", sondern mit straffen Plänen und Produktionsvorgängen projektieren werden. Sie haben eine knallharte Vorgehensweise. Deshalb auch das Tempo. Die Fabrik soll 2013 ihren Betrieb aufnehmen. Man muss, wie es Boris Banga gesagt hat, der Wirtschaft auch den nötigen Schnauf geben, damit sie aktiv sein kann. Die Baudirektion wird ihr Möglichstes tun.

2.8. Was die ETA bzw. die Swatch Group, so Boris Banga, welche in Grenchen immerhin 2'500 Arbeitsplätze von weltweit 8'000 hat, in den letzten Jahren für Sanierungen sei es an Industriebauten oder an Wohnbauten (z.B. Wohnblocks an der Schmelzistrasse) - unternommen hat, ist grossartig und sehr gelungen.

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. Beschluss
- 4.1. Die Einzonung von GB Nr. 1526 in die Arbeitszone 2 / Bauklasse 5 wird zugestimmt.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, die Zonenplanänderung gemäss § 15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- 4.3. Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, ist die Änderung von Nutzungszonenplan und Bauklassenplan nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

BAPLUK BD

8.5.1 / acs



Sitzung Nr. 6 vom 07. Juni 2011 Beschluss Nr. 2503

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN



Sitzung Nr. 6 vom 07. Juni 2011 Beschluss Nr. 2504

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN



Sitzung Nr. 6 vom 07. Juni 2011 Beschluss Nr. 2505

Mitteilungen und Verschiedenes

- 1. Besuch von Bundespräsidentin Calmy-Rey in Grenchen
- 1.1. Stadtpräsident Boris Banga weist darauf hin, dass am Mittwoch, 15. Juni 2011, um 19.30 Uhr im Theatersaal des Parktheaters die Begegnung von Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey mit der Grenchner Bevölkerung stattfindet.

Die GR-Mitglieder haben vorher Gelegenheit für ein informelles Treffen mit der höchsten Schweizerin.